

 **Bundesministerium**
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0653-II/1/b/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 18. Oktober 2018 unter der Zahl 2036/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalsituation der Polizei im Bezirk Liezen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beamtinnen und Beamte waren im Bezirk Liezen in den Jahren 2010 bis 2018 (zum Zeitpunkt der Beantwortung) tatsächlich dienstbar? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren, sowie unter Berücksichtigung von Teilzeit, Dauer-Krankständen, Karenz, Dauer-Zuteilung an andere Dienststellen auf.)

Zur Beantwortung des tatsächlich dienstbaren Standes von Exekutivbediensteten im Bezirk Liezen in den Jahren von 2010 bis 2018 wurden die Werte des Vollbeschäftigtenäquivalents (VBÄ) herangezogen.

Bei der Auswertung der Werte des Vollbeschäftigtenäquivalents (VBÄ) wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Dienstzuteilte werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichten; exklusive Personen, die sich in Karenz befinden; bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit finden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet werden; exklusive

Exekutivbedienstete, die sich in Langzeitkrankenstand aufgrund anhängiger Pensionsverfahren gemäß § 14 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) befanden beziehungsweise befinden.

Stichtag	VBÄ
01.01.2010	158,1
01.01.2011	158,0
01.01.2012	155,6
01.01.2013	161,3
01.01.2014	155,9
01.01.2015	159,3
01.01.2016	154,9
01.01.2017	148,9
01.01.2018	157,9
01.11.2018	146,9

Frage 2:

Wie viele der dienstbaren Beamtinnen und Beamten bekleiden im Bezirk Liezen momentan Sonderfunktionen? (Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Dienststellen und Sonderfunktionen auf.)

Mit Stand 1. November 2018 werden im Bereich des Bezirkspolizeikommandos (BPK) Liezen folgende Sonderfunktionen ausgeübt:

Sonderfunktionen im Bezirk Liezen															
	BPK Liezen	PI Admont	PI Bad Aussee	PI Bad Mitterndorf	PI Gröbming	PI Landl	PI Haus	PI Irdning	PI -BLS Liezen	PI Rottenmann	PI St. Gallen	PI Schladming	PI Stainach	PI Trieben	Gesamt
Alpine Einsatzgruppe - AEG	2	2	2	2		3	1	1	2			1			16
Ermittler nach dem Glücksspielgesetz				1											1
Bezirksverkehrs-Gruppe - BVK	1		2	1	1	1			3			1	2	1	13
Sicherheitsvertrauensperson						1									1
Flight- und FLIR-Operator	2														2

Einsatzinheit - EE		2		1	1	3	1	2	8		2	1	1	2	24
Gewalt in der Privatsphäre									1						1
Einsatztrainer				1	1										2
Anwendersupport					1					1		1			3
PAD Landestrainer												1			1
Personalvertretung									3			2			5
Polizeimusik	1								1						2
Verkehrserzieher		2	3	1	2	2	3	1	2	1	2	2	1	3	25
Kinderpolizei		1	2	1	1	1	1	2	1	1		2	1	3	17
Polizeischiffsführer/Seedienst			1												1
Sportwart								1	1						2
Rotlichtermittler/Bordellkontrollen									2				1		3
Spurensicherer	2	1	5	3	2		1		4			2			20
Koordinierter Kriminal- Dienst - KKD	2	2	5	3	2		2	2	3	1	1	3	1		27
Bezirksbrandermittler - BBE				1	2				1						4
IT – Datensicherungsbeamte												1			1
(Koordinierter) fremdenpol. Dienst – KFD					2		1	1	1	1		1		1	8
Präventionsbeamte			1			1	1		1				1		5
Suchtmittelbearbeiter			2		1				1			1	1		6
Umweltkundige Organe - UKO	1	1	1			1									4
Brandschutzbeauftragter					2										2
Szenekundige Beamte - SKB								1							1
Strahlenschutz			1		1										2
Verhandlungsgruppe												1			1
Gesamtergebnis	11	11	25	15	19	13	11	11	35	5	5	20	9	10	200

Dazu wird angemerkt, dass von den tatsächlich 158 besetzten Arbeitsplatzinhabern 200 Qualifikationen ausgeübt werden, wobei von einer oder einem Bediensteten bedarfsorientiert mehrere Qualifikationen in unterschiedlicher Ausprägung ausgeübt werden können.

Frage 3:

Wie wirkt sich die Vielzahl an Großveranstaltungen im Bezirk Liezen auf die Berechnung von Planstellen aus?

Von der Landespolizeidirektion Steiermark werden, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen im Bundesministerium für Inneres, die Dienststellen und Bedarfe des Bezirkspolizeikommandos Liezen einer permanenten Evaluierung unterzogen, um auf Veränderungen gegebenenfalls mit Personalzuteilungen oder -verschiebungen reagieren zu können. Planungen und Vorgaben bei Großveranstaltungen erfolgen überwiegend durch die Einsatz-, Grenz- und Fremdenpolizeiliche Abteilung (EGFA) der Landespolizeidirektion Steiermark, wobei bedarfsorientiert auch die unterstützende Zuführung von Fremdkräften (anderer Bezirke oder Bundesländer) erfolgt.

Frage 3a:

Wie viele Überstunden wurden von Beamtinnen und Beamten im Bezirk Liezen in den Jahren 2010 bis 2018 für die Betreuung von Großveranstaltungen geleistet? (Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Dienststellen und Jahren auf.)

Anfragespezifische, entsprechend separierende, von der zentralen automationsunterstützten Abfragesystematik abweichende Statistiken werden nicht geführt. Eine Beantwortung dieser Fragen wäre deshalb nur mit unverhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung, respektive mit einer retrospektiven manuellen Auswertung von Daten möglich. Im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns muss daher von der Beantwortung Abstand genommen werden.

Frage 3b:

Falls Ihnen zur Beantwortung der Frage 3.a keine Daten zur Verfügung stehen: Wie viele Überstunden wurden von Beamtinnen und Beamten im Bezirk Liezen in den Jahren 2010 bis 2017 bzw. in den ersten drei Quartalen des heurigen Jahres insgesamt geleistet? (Bitte Planen Sie in Hinblick auf die besondere Veranstaltungsdichte im Bezirk Liezen die Zahl des dienstbaren Personals zu erhöhen bzw. Wenn nein, warum nicht?)

Im Bereich des Bezirkspolizeikommandos (BPK) Liezen fielen in den Jahren von 2010 bis 2018 im Bezirk Liezen folgende Überstunden an	
Jahr	Anzahl der Überstunden
2010	33.182,30
2011	32.741,80
2012	19.963,70
2013	29.526,40
2014	29.987,70
2015	42.659,40
2016	29.671,25
2017	36.197,36
01.01.2018 – 01.10.2018	28.473,83

Bei Bedarf werden zur Veranstaltungssicherung Fremdkräfte zugeführt. Soweit möglich wird versucht, den dienstbaren Stand an den Sollstand heranzuführen.

Fragen:

4. Arbeiten das Bundesministerium oder nachgelagerte Dienststellen momentan an einer Vereinbarung mit den lokalen Straßenmeistereien, um eine Kooperation für Bereitstellung und Transport von Betonblöcken zur Veranstaltungssicherung (z.B. beim Night Race) zu erzielen?

4a. Wenn ja, in welchem Stadium stehen die Verhandlungen? Bis wann soll ein Ergebnis vorliegen?

4b. Wenn nein, warum nicht?

Nein, da das Veranstaltungswesen gemäß Artikel 15 Bundes-Verfassungsgesetz hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der Länder fällt. Gemäß den gesetzlichen Regelungen in den einzelnen Landesgesetzen liegt die Zuständigkeit je nach Veranstaltungsgröße entweder bei der örtlichen Gemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Landesregierung. Die dem Bundesministerium für Inneres nachgeordneten Dienststellen werden in der Regel auf lokaler Ebene (zuständige Polizeiinspektion auf Gemeindeebene; Bezirkspolizeikommando/Stadtpolizeikommando auf Bezirks- bzw. Stadtebene, Landespolizeidirektion auf Landesebene) von der zuständigen Behörde in die Veranstaltungsplanung miteinbezogen und decken dort die sicherheitspolizeilichen Aspekte ab, worunter auch die Zufahrtssicherungen fallen. Die Kooperationen finden somit auf lokaler Ebene zwischen der zuständige Behörde, den beteiligten Organisationen und der Exekutive unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten und Möglichkeiten statt. Aus diesem Grund sowie mangels Vollzugszuständigkeit wurden und werden vom Bundesministerium für Inneres keine zentralen Kooperationen geschlossen.

Fragen:

5. Wegen großer Entfernungen und Sektoren mit bis zu 45km Durchmesser stehen Einsatzkräfte oft vor langen Wegzeiten. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus in Hinblick auf die Personalsituation im Bezirk?

5a. Ist es angedacht in Hinblick auf die besonderen geographischen Gegebenheiten die systematisierte Personalzahl des Bezirks Liezen zu erhöhen?

Im Rahmen der laufenden Aufnahme- und Arbeitsplatzoffensive wird besonderes Augenmerk auf eine bundesweit bestmöglich ausgewogene Personaldotation gelegt. Dabei bilden der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf, die Arbeitsbelastungen sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die Basis für die gegenwärtig gegebenen Abstimmungen mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen.

Fragen:

6. Wann werden die offenen Planstellen im Bezirk Liezen nachbesetzt?

6a. Ist angedacht, die Planstellen im Bezirk Liezen aufzusystematisieren?

6a i. Wenn ja, um wie viele Planstellen soll in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils aufgestockt werden?

6a ii. Wenn nein, warum nicht?

Ein wesentlicher Faktor im Rahmen der gesamten Besetzungsthematik von Arbeitsplätzen sind unter anderem die jeweiligen Aufnahme- und Ausbildungskapazitäten. Im Sinne einer dahingehend bestmöglich korrespondierenden Abstimmung werden die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Dienststellen fortlaufend durch die Landespolizeidirektion Steiermark im eigenen Bereich geprüft, um so bei Ausmusterungen entsprechend reagieren und prioritär nachbesetzen zu können.

Die diesbezüglichen Planungen hinsichtlich einer allfälligen Erhöhung von systemisierten Planstellen sind derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb seriöserweise noch keine konkreten Zahlen genannt werden können.

Fragen:

7. Wurde in der Landespolizeidirektion Steiermark (wie in anderen Landespolizeidirektionen) ein Planstellenpool zur flexibleren Abdeckung im Fall personeller Veränderungen eingerichtet?

7a. Wenn ja, welche Auswirkungen hatte dieser Pool bisher auf die personelle Situation und i.B. die Besetzung offener Planstellen im Bezirk Liezen?

Ja, ein derartiger Planstellenpool wurde eingerichtet.

Durch die Einrichtung von Planstellenpools kann flexibel auf personelle Veränderungen, die insbesondere aus systemimmanenten Faktoren wie beispielsweise Karenzierungen, Mutterschutz, Sabbatical, längerfristigen krankheitsbedingten Abwesenheiten, Dienstzuteilungen zu Ausbildungszwecken und zu Sondereinheiten oder sonstigen dienstlichen Notwendigkeiten resultieren, belastungsadäquat reagiert und der Fehlstand auf den Polizeiinspektionen reduziert werden.

Frage 8:

Wie viele Beamtinnen und Beamten wurden im Bezirk Liezen im Rahmen der Initiative "Gemeinsam. Sicher" ausgebildet?

Insgesamt wurden 14 Beamtinnen und Beamte im Bereich des BPK Liezen ausgebildet.

Frage 9:

Wie werden Sie dafür sorgen, dass im Bezirk Liezen mehr Präventionsarbeit möglich ist, ohne dass es zu Einschränkungen und/oder Einschnitten bei der Erfüllung anderer Aufgaben der Beamtinnen und Beamten kommt?

Vom Bundesministerium für Inneres wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten fortwährend an Verbesserungen und Maßnahmen im Dienste der Kolleginnen und Kollegen gearbeitet. Neben einer Personal- und Arbeitsplatzoffensive und Fokussierung auf eine entsprechend ausgewogene Personaldotation tragen insbesondere die bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Digitalisierungsmaßnahmen dazu bei, die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen und entsprechend zu entlasten. Dadurch ist es leichter möglich, den breiten Aufgabenbereich einer polizeilichen Dienststelle gerecht zu werden und diesen bestmöglich abdecken zu können.

Herbert Kickl

